

# 16. Mitteilungsblatt

## Nr. 17

Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Wien  
Studienjahr 2020/2021  
16. Stück; Nr. 17

WAHLEN

17. Verlautbarung zu den Hochschülerinnen- und  
Hochschülerschaftswahlen 2021 an der Medizinischen Universität  
Wien

## 17. Verlautbarung zu den Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2021 an der Medizinischen Universität Wien

Die Wahlkommission der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Medizinischen Universität Wien gibt für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2021 Folgendes bekannt:

### 1. Wahltermine und -zeiten

Die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2021 finden an der Medizinischen Universität Wien in folgendem Zeitraum statt:

**Dienstag, 18. Mai 2021 von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

**Mittwoch, 19. Mai 2021 von 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr**

**Donnerstag, 20. Mai 2021 von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr**

### 2. Wahllokal und Verbotszone

Das Wahllokal für die Wahl der Bundesvertretung, der Universitätsvertretung und aller Studienvertretungen befindet sich an folgender Adresse:

Großer Sitzungssaal des Rektorats  
Medizinische Universität Wien  
Bauteil (BT) 88, Ebene 01,  
Spitalgasse 23, 1090 Wien

Im Wahllokal sowie innerhalb des Rektoratsgebäudes, BT 88, darf keine Wahlwerbung stattfinden. Zusätzlich wird ein Radius von ca. 15m um den Eingang in das Rektoratsgebäude, BT 88, (Innenhof, Rektorat) als werbefreie Zone gekennzeichnet werden („Verbotszone“).

An den Wahltagen ist in dieser Verbotszone jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wählerinnen und Wähler oder durch Anschlag oder Verteilen von Wahlwerbung, verboten.

### 3. Einsichtnahme in das vorläufige Wählerinnen- und Wählerverzeichnis und Wahlberechtigung

Das vorläufige Verzeichnis der Wahlberechtigten für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2021 liegt von **8. April 2021** bis **13. April 2021** in der Rechtsabteilung der Medizinischen Universität Wien zur Einsichtnahme auf.

Die Einsichtnahme ist – aufgrund der COVID-19-Situation – **nach vorheriger Terminvereinbarung** wochentags zu den Bürozeiten möglich. Innerhalb dieses Zeitraums kann gegen das vorläufige Wählerinnen- und Wählerverzeichnis bei der Vorsitzenden der Wahlkommission (p.A. Rechtsabteilung der Medizinischen Universität Wien, Spitalgasse 23, 1090 Wien) schriftlich Einspruch erhoben werden.

Eine **Online-Einsichtnahme** in das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis wird im Zeitraum von **8. April 2021** bis **13. April 2021** über das Portal: <https://oeh-wahl.portal.at/einsichtnahme> der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft möglich sein. Dafür hat die oder der Studierende ihre oder seine Identität durch Verwendung der Bürgerkarte oder der

Handy-Signatur glaubhaft zu machen. Die Einsichtnahme in das vorläufige Wählerinnen- und Wählerverzeichnis ist dabei auf die eigenen Wahlberechtigungen beschränkt.

Für die Bundesvertretung und die Universitätsvertretung sind alle ordentlichen Mitglieder der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Medizinischen Universität Wien aktiv und passiv wahlberechtigt, die am **Stichtag 30. März 2021** (§ 14 HSWO 2014) für das Semester, in dem die Wahl abgehalten wird, zu einem Studium zugelassen sind oder die Fortsetzung des Studiums gemeldet haben und den Studierendenbeitrag gemäß § 38 Abs. 2 HSG 2014 entrichtet haben (§ 13 Abs. 1 HSWO 2014 iVm § 47 Abs. 1 HSG 2014).

Für die Studienvertretungen sind die Studierenden an der Medizinischen Universität Wien aktiv und passiv wahlberechtigt, die am **Stichtag 30. März 2021** (§ 14 HSWO 2014) für die jeweiligen Studien zugelassen sind und für das Semester, in dem die Wahl abgehalten wird, die Fortsetzung des Studiums gemeldet und den Studierendenbeitrag gemäß § 38 Abs. 2 HSG 2014 entrichtet haben (§ 13 Abs. 2 HSWO 2014 iVm § 47 Abs. 2 HSG 2014).

#### 4. Beantragung einer Wahlkarte

Eine Wahlkarte für die Wahl der Bundesvertretung und der Hochschulvertretungen kann von **31. März 2021** bis **11. Mai 2021** bei der **Wahlkommission der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft** beantragt werden. Nähere Informationen werden von der Wahlkommission der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft zur Verfügung gestellt. Die Beantragung einer Wahlkarte wird in oben genanntem Zeitraum u.a. unter folgendem Link möglich sein: <https://www.formularservice.gv.at/sites/OeH>.

#### 5. Studienvertretungen an der Medizinischen Universität Wien

Die Universitätsvertretung an der Medizinischen Universität Wien hat gemäß § 19 Abs. 1 und 2 HSG 2014 festgelegt, dass die Studienvertretungen für das Studium der Medizin UN 201 und das Diplomstudium Humanmedizin UN 202 einerseits, sowie die Studienvertretungen für das PhD-Studium UN 094, das Doktoratsstudium der angewandten medizinischen Wissenschaft UN 790, das Masterstudium Medizinische Informatik UN 066 936 und das gemeinsam mit der Universität Wien eingerichtete Masterstudium Molecular Precision Medicine andererseits, zusammengefasst werden.

In folgende Studienvertretungen können somit Mandatarinnen und Mandatare gewählt werden:

| Studienvertretung          | (zusammengefasste) Studien   |
|----------------------------|--|
| Humanmedizin               | Medizin UN 201 und Humanmedizin UN 202   |
| Zahnmedizin                | Zahnmedizin UN 203   |
| Postgraduelle Studiengänge | PhD-Studium UN 094<br>Doktoratsstudium der angewandten<br>medizinischen Wissenschaft UN 790<br>Masterstudium Medizinische Informatik<br>UN 066 936<br>Masterstudium Molecular Precision Medicine |

## 6. Einbringen von Wahlvorschlägen für die Universitätsvertretung und Kandidaturen für die Studienvertretungen

Wahlvorschläge für die Universitätsvertretung können nach Maßgabe der §§ 22 ff HSWO 2014 in der Zeit von **30. März 2021** bis **13. April 2021** und Kandidaturen für die Studienvertretungen nach Maßgaben des § 28 HSWO 2014 in der Zeit von **30. März 2021** bis **22. April 2021** bei der Wahlkommission an der Medizinischen Universität Wien eingebracht werden.

Kontaktdaten:

Vorsitzende der Wahlkommission: Mag.<sup>a</sup> Angelika Hammerle, LL.B., LL.M. (WU)  
T: +43 (0)1 40160-21412  
angelika.hammerle@meduniwien.ac.at  
Rechtsabteilung an der Medizinischen Universität Wien  
Bauteil 88, Ebene 01  
Spitalgasse 23, 1090 Wien

Stv. Vorsitzende der Wahlkommission: Mag.<sup>a</sup> Laura Ebner  
T: +43 (0)1 40160-21404  
laura.ebner@meduniwien.ac.at  
Rechtsabteilung an der Medizinischen Universität Wien  
Bauteil 88, Ebene 01  
Spitalgasse 23, 1090 Wien

**Es wird ersucht, vorab mit der Vorsitzenden bzw. der stv. Vorsitzenden der Wahlkommission Kontakt aufzunehmen, um insbesondere vor dem Hintergrund der COVID-19-Situation das Einbringungsverfahren möglichst effizient gestalten zu können.**

## 7. Einrichtung von Unterkommissionen

Für die Durchführung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2021 werden an der Medizinischen Universität Wien gemäß § 10 HSWO 2014 folgende drei Unterkommissionen mit der Funktionsdauer von 18. Mai 2021 bis 20. Mai 2021 eingerichtet:

- UK 1: Humanmedizin, Zahnmedizin und Postgraduelle Studiengänge und alle sonstigen Wahlberechtigten auf Ebene der Bundes- und Universitätsvertretung
- UK 2: Humanmedizin, Zahnmedizin und Postgraduelle Studiengänge und alle sonstigen Wahlberechtigten auf Ebene der Bundes- und Universitätsvertretung
- UK 3: Humanmedizin, Zahnmedizin und Postgraduelle Studiengänge und alle sonstigen Wahlberechtigten auf Ebene der Bundes- und Universitätsvertretung

In jeder der drei Unterkommissionen (UK 1 bis 3) sind die Bundesvertretung, die Universitätsvertretung und sämtliche Studienvertretungen wählbar.

Alle Unterkommissionen setzen sich aus mindestens drei Vertreterinnen oder Vertretern der auf Basis der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2019 in der Universitätsvertretung vertretenen wahlwerbenden Gruppen zusammen.

Alle wahlwerbenden Gruppen sind berechtigt, je eine Beobachterin oder einen Beobachter in die Unterkommissionen zu entsenden.

## 8. COVID-19-Sicherheits- und Hygienemaßnahmen

Zur Verhinderung der weiteren Verbreitung von COVID-19 werden bei sämtlichen Verfahrensschritten bei der Vorbereitung und Durchführung der Hochschülerinnen- und

Hochschülerschaftswahlen 2021 besondere COVID-19-Sicherheits- und Hygienemaßnahmen zu beachten sein. Die diesbezüglichen Informationen und Vorgaben werden zeitgerecht und in geeigneter Form bekannt gemacht werden.

Für die Wahlkommission  
der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft  
an der Medizinischen Universität Wien

Mag.<sup>a</sup> Angelika Hammerle, LL.B., LL.M. (WU)  
*Vorsitzende*